

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Vechta
Fakultät I (Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften)
(1592-xx-2)**



2. Sitzung der ZEvA-Kommission am 08.05.2018

TOP 6.05

| Studiengang | Ab- schluss | ECTS | Regel- studien- zeit | Studienart | Kapazität | Master | |
|---------------------------------------|----------------|------|----------------------------|------------|-----------|------------------------------|--------|
| | | | | | | konsekutiv/ weiterbildend | Profil |
| Bachelorstudiengang Gerontologie | B. A. | 180 | 6 Sem. | Vollzeit | 92 | – | |
| Masterstudiengang Gerontologie | M. A. | 120 | 4 Sem. | Vollzeit | 35 | k | |
| Bachelorstudiengang Soziale Arbeit | B. A. | 180 | 6 Sem. | Vollzeit | 186 | – | |
| Masterstudiengang Soziale Arbeit | M. A. | 120 | 4 Sem. | Vollzeit | 46 | k | |

Vertragsschluss am

16.09.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung:

25.01.2018

Ansprechpartnerinnen der Hochschule:

Dr. Susanne König, Dr. Mette Rehling
Driverstr. 22, 49377 Vechta
Tel. 04441/14-634 bzw. -547
susanne.koenig@uni-vechta.de
mette.rehling@uni-vechta.de

Betreuende Referentin:

Bettina Schüssler, M.A. (schuessler@zeva.org)

Gutachtergruppe:

| | |
|---|--|
| Prof. Dr. Andreas Hanes | Technische Universität Dresden Institut für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften (Wissenschaftsvertreter) |
| Prof. Dr. Jürgen Wolf | Hochschule Magdeburg-Stendal Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien Professur für Alternswissenschaft (Wissenschaftsvertreter) |
| Prof. Dr. Julian Löhe | Hochschule Rosenheim Professor für Sozialmanagement (Wissenschaftsvertreter) |
| Dipl.-Soz.-Wiss. Cornelia Keller-Ebert | Ebert Consulting GmbH Geschäftsführerin Kommunikation & Organisationsentwicklung (Vertreterin der Berufspraxis) |
| Leoni Vollmar | Universität Hildesheim Studium M.A. Sozial- und Organisationspädagogik (Vertreterin der Studierenden) |

Hannover, den 16.04.2018

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-------|
| Inhaltsverzeichnis | I-3 |
| I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss | I-5 |
| ZEKo-Beschluss vom 08.05.2018 | I-5 |
| <i>Soziale Arbeit (B.A.)</i> | I-5 |
| <i>Gerontologie (B.A.)</i> | I-5 |
| <i>Soziale Arbeit (M.A.)</i> | I-5 |
| <i>Gerontologie (M.A.)</i> | I-6 |
| 1. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen | I-7 |
| 1.1 Allgemein | I-7 |
| 1.2 Soziale Arbeit (B.A.) | I-8 |
| 1.3 Gerontologie (B.A.) | I-9 |
| 1.4 Soziale Arbeit (M.A.) | I-10 |
| 1.5 Gerontologie (M.A.) | I-10 |
| II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen | II-1 |
| Einleitung und Verfahrensgrundlagen | II-1 |
| 1. Studiengangübergreifende Aspekte | II-2 |
| 1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse | II-2 |
| 1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge | II-2 |
| 1.3 Studierbarkeit | II-3 |
| 1.4 Ausstattung | II-4 |
| 1.5 Qualitätssicherung | II-5 |
| 2. Soziale Arbeit (B.A.) | II-7 |
| 2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse | II-7 |
| 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs | II-8 |
| 2.3 Studierbarkeit | II-8 |
| 2.4 Ausstattung | II-9 |
| 2.5 Qualitätssicherung | II-9 |
| 3. Gerontologie (B.A.) | II-10 |
| 3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse | II-10 |
| 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs | II-11 |
| 3.3 Studierbarkeit | II-11 |
| 3.4 Ausstattung | II-12 |
| | I-3 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|-------|
| 3.5 | Qualitätssicherung | II-12 |
| 4. | Soziale Arbeit (M.A.) | II-13 |
| 4.1 | Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse..... | II-13 |
| 4.2 | Konzeption und Inhalte des Studiengangs | II-14 |
| 4.3 | Studierbarkeit..... | II-14 |
| 4.4 | Ausstattung | II-15 |
| 4.5 | Qualitätssicherung | II-15 |
| 5. | Gerontologie (M.A.) | II-16 |
| 5.1 | Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse..... | II-16 |
| 5.2 | Konzeption und Inhalte des Studiengangs | II-17 |
| 5.3 | Studierbarkeit..... | II-18 |
| 5.4 | Ausstattung | II-18 |
| 5.5 | Qualitätssicherung | II-18 |
| 6. | Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates | II-19 |
| 6.1 | Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1)..... | II-19 |
| 6.2 | Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)... | II-19 |
| 6.3 | Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3) | II-20 |
| 6.4 | Studierbarkeit (Kriterium 2.4)..... | II-20 |
| 6.5 | Prüfungssystem (Kriterium 2.5) | II-20 |
| 6.6 | Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) | II-21 |
| 6.7 | Ausstattung (Kriterium 2.7)..... | II-21 |
| 6.8 | Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) | II-21 |
| 6.9 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) | II-22 |
| 6.10 | Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) | II-22 |
| 6.11 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) | II-22 |
| III. | Appendix..... | III-1 |
| 1. | Stellungnahme der Hochschule vom 25.04.2018 | III-1 |

I Gutachtert看otum und ZEKo-Beschluss

0 ZEKo-Beschluss vom 08.05.2018

I. Gutachtert看otum und ZEKo-Beschluss

ZEKo-Beschluss vom 08.05.2018

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-innen im Wesentlichen zu und nimmt die Stellungnahme der Universität Vechta zur Kenntnis. Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Allgemeine Auflage wandelt die ZEKo in den folgenden Hinweis um, weil hierdurch wirksamer als durch Vorlage eines Personalkonzeptes der Qualitätserhalt in den betreffenden Studiengängen überprüft werden kann:

Die Hochschule muss dafür Sorge tragen, dass für die Studiengänge dieses Clusters auch bei Neubesetzung der Rechtsprofessur – ggf. mit zukünftig niedrigerem Lehrdeputat und ggf. bei Verflechtung mit anderen Studiengängen – eine angemessene Qualität und Quantität der Lehre im Fachgebiet Recht erhalten bleibt.

Die ZEvA macht darauf aufmerksam, dass eine Änderung dieser Personalsituation als „Wesentliche Änderung“ anzeigepflichtig ist.

Soziale Arbeit (B.A.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Soziale Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Gerontologie (B.A.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Gerontologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Soziale Arbeit (M.A.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Soziale Arbeit mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

0 ZEKo-Beschluss vom 08.05.2018

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Gerontologie (M.A.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Gerontologie mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Allgemein

1.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe legt der Hochschule dringend nahe, in Absprache mit dem Ministerium für eine langfristige Lösung des Problems einer mangelhaften räumlichen Ausstattung zu sorgen. Ein Anwachsen der Studierendenzahlen muss Schritt halten mit einer adäquaten Ausweitung der notwendigen Ressourcen. Zur kapazitären Gewährleistung einer angemessenen Studienqualität muss ggf. die Aufnahme von neuen Studierenden beschränkt werden.
- Bei vorübergehender Nutzung nicht barrierefreier Räume außerhalb der Universität ist es nach Überzeugung der Gutachtergruppe fraglos geboten, Studierende mit Behinderungen aktiv und individuell bei ihrer Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu unterstützen.
- Um die Profilierung der Fakultät und der hier bewerteten Studiengänge zu schärfen, rät die Gutachtergruppe zur stärkeren Herausarbeitung von Synergien und zum intensiveren Einsatz fachübergreifender Angebote auch in der Lehre, um das vorhandene gemeinsame Potenzial auch gemeinsam zu nutzen.
- Hinsichtlich der neuen Organisationsstrukturen an der Universität Vechta empfiehlt die Gutachtergruppe, die Ansiedlung der Studiengangskoordinator/-innen im Präsidium nochmals zu überdenken. Insbesondere für Studiengänge, die nicht fakultätsübergreifend sind, erscheint eine Zuordnung der Studiengangskoordinator/-innen zum Fachbereich bzw. zur Fakultät geeigneter.
- Nicht immer melden die Lehrenden die Ergebnisse ihrer Lehrveranstaltungsevaluierungen an die Studierenden zurück, was jedoch zukünftig unbedingt gewährleistet werden sollte, um die Akzeptanz dieses Instruments der Qualitätssicherung bei den Studierenden zu erhalten bzw. zu verbessern und um eine Grundlage für Dialog und Korrektiv anzubieten.
- Die Gutachtergruppe unterstützt ausdrücklich den Vorschlag der Mitarbeiterinnen des Zentralen Qualitätsmanagements, anstelle der einzelnen Lehrveranstaltungsevaluierungen zukünftig Modulevaluationen durchzuführen, da hierdurch viele Parameter wie z. B. Kompetenzerwerb und Workload besser abgebildet werden können.
- Die Gutachtergruppe regt an, die Studierenden zu einer intensiveren Nutzung des Mobilitätsfensters für Auslandsaufenthalte zu ermutigen und dabei zu unterstützen sowie über entsprechende Anreize und Hilfs- bzw. Informationsangebote nachzudenken, um mittelfristig eine Erhöhung der Outgoings zu erreichen.

I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Die Gutachtergruppe begrüßt den Ansatz der Universität, im Zusammenhang mit Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit mit dem Konzept der Intersektionalität zu arbeiten. Dies könnte jedoch sowohl in den Unterlagen zur Akkreditierung als auch in den Informationsmedien für die Studierenden deutlicher herausgearbeitet werden.

1.1.2 Allgemeine Auflage:

- Die Hochschule muss dafür Sorge tragen und mittels konkreter Personalplanung belegen, dass für die Studiengänge dieses Clusters auch bei Neubesetzung der Rechtsprofessur – ggf. mit zukünftig niedrigerem Lehrdeputat und ggf. bei Verflechtung mit anderen Studiengängen – eine angemessene Qualität und Quantität der Lehre im Fachgebiet Recht erhalten bleibt. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

1.2 Soziale Arbeit (B.A.)

1.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, zu prüfen, inwiefern ergänzende digitale Formate und onlinebasierte Elemente in der Umsetzung des Studiengangskonzepts mit berücksichtigt werden könnten, um dem – verstärkt arbeitsmarktrelevanten – digitalen Kompetenzerwerb Rechnung zu tragen.
- Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Hochschule ihre Entscheidungen für die jeweiligen Prüfungsformen der einzelnen Module aus didaktischer und kompetenzorientierter Perspektive nochmals überdenken und mehr innovative Prüfungsformen einsetzen.

1.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Soziale Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.3 Gerontologie (B.A.)

1.3.1 Empfehlungen:

- Angesichts der absehbaren altersbedingten Stellenfluktuation in den Gerontologie-Studiengängen empfiehlt die Gutachtergruppe, bei den Nachbesetzungen besonders dafür Sorge zu tragen, dass der Stellenwert dieses Studienangebots als „Markenkern“ und als Besonderheit in der deutschen Hochschullandschaft erhalten bleibt.
- Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten mehr mündliche Prüfungen angeboten und die Häufigkeit von Klausuren gesenkt werden.
- Bezüglich einer gut strukturierten organisatorischen Durchführung von Prüfungen und einer damit verbundenen intensiven Betreuung der Studierenden gibt es – nach Meinung sowohl der Gutachtergruppe als auch der Studierenden vor Ort – Verbesserungsbedarf.
- Die angesetzte Arbeitsbelastung wurde von den an den Vor-Ort-Gesprächen beteiligten Studierenden als zu hoch bewertet, insbesondere im Hinblick auf die Bezugsfächer und die Klausuren. Die Gutachtergruppe regt an, dies nochmals kritisch zu prüfen und entsprechend zu korrigieren.
- Die Gutachtergruppe unterstützt nachdrücklich den von den Studierenden vor Ort geäußerten Wunsch nach einer flexibleren Handhabung des Praktikums hinsichtlich seiner derzeit vorgesehenen ununterbrochenen Dauer von 10 Wochen während des Sommersemesters. Es sollten zukünftig auch andere Möglichkeiten eingeräumt werden, bspw. das Praktikum auf zwei Zeitphasen zu splitten, auch das Wintersemester für Praktika zu nutzen oder zwei separate Praktika zu absolvieren, um vielfältigere Erfahrungen sammeln zu können.

1.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Gerontologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.4 Soziale Arbeit (M.A.)

1.4.1 Empfehlungen:

- Aus Sicht der Gutachtergruppe erscheint es ratsam, den Studierenden zu Beginn ihres Masterstudiums mehr Information und Begleitung anzubieten, etwa in Form einer Begleitveranstaltung ähnlich derjenigen im Masterstudiengang Gerontologie, um auch den Studierenden, die von einer anderen Hochschule an die Universität Vechta gewechselt sind, den Einstieg in ihr Masterstudium zu erleichtern.

1.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Soziale Arbeit mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.5 Gerontologie (M.A.)

1.5.1 Empfehlungen:

- Angesichts der absehbaren altersbedingten Stellenfluktuation in den Gerontologie-Studiengängen empfiehlt die Gutachtergruppe, bei den Nachbesetzungen besonders dafür Sorge zu tragen, dass der Stellenwert dieses Studienangebots als „Markenkern“ und als Besonderheit in der deutschen Hochschullandschaft erhalten bleibt.

1.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Gerontologie mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Universität Vechta ist traditionell verankert in der Lehramtsausbildung. Die Integration der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland (2005) bot die Chance für eine strategische Neupositionierung und Ausdifferenzierung der Studienprogramme mit dem Aufbau der zweiten Säule „Soziale Dienstleistungen“, die auf Soziale Arbeit ausgerichtet ist und sich auf die langjährigen Tradition der Gerontologieausbildung stützt. Im Wintersemester 2005/06 wurde erstmalig die für die Universität bedeutende „Marke“ von 3.000 Studierenden überschritten; zum Wintersemester 2016/2017 waren an der Universität Vechta 5.350 Studierende eingeschrieben. Seit 2005/06 ist das gesamte Studienangebot auf modularisierte und prüfungsbegleitende Bachelor- und Masterstrukturen umgestellt.

Im Profil und in der strategischen Planung der Universität Vechta kommt dem Schwerpunkt der Sozialen Dienstleistungen eine sehr hohe Bedeutung zu, die z. B. mit dem Hochschulentwicklungsplan für den Zeitraum 2010 bis 2015 unterstrichen wurde; der Bereich „Soziale Dienstleistungen“ (mit Bachelor- und Masterstudiengängen in den Bereichen Soziale Arbeit und Gerontologie sowie dem Bachelor Management Sozialer Dienstleistungen) ist damit ein wesentlicher Schwerpunkt in Forschung und Lehre an der Universität Vechta. Dies schlägt sich auch in einer hohen Studierendennachfrage nieder.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, einige vor Ort nachgereichte Dokumente (insbesondere Modulbeschreibungen für den Profilierungsbereich) und die Vor-Ort-Gespräche in Vechta am 25.01.2018 mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei der Hochschule und den Gesprächsbeteiligten für die ausgezeichnete Dokumentation des Studiengangs und die offenen, konstruktiven Gespräche. Sie möchte mit diesem Bericht zur weiteren Qualitätsentwicklung der Studiengänge beitragen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Siehe Abschnitte 2.1 bis 5.1 dieses Berichts.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Studiengangskonzepte dieses Clusters in der Kombination ihrer einzelnen Module und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in weiteren spezifischen, auch individuell wählbaren Schwerpunktbereichen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Bachelor-Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Ebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Studiengangskonzepte beinhalten Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ein breites, angemessen vertieftes und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Studienfächer zu erhalten, das auf der Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Dabei werden sie auf dem Stand der Fachliteratur mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Fächer vertraut gemacht.

Sie werden, unter anderem durch Projektarbeit und die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten, in die Lage versetzt, ihr Wissen und ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Der häufig seminaristische Unterricht fördert die kommunikative Kompetenz der Studierenden, und in Praktika und Projektstudien wird die Teamfähigkeit der Studierenden gefördert. Auch systemische und instrumentale Kompetenzen werden insbesondere durch die praxis- und projektbezogenen Anteile in niveuadäquater Weise vermittelt. Die Praktika sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können, d. h. sie werden von der Hochschule inhaltlich bestimmt, betreut, qualitätsgesichert und geprüft.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Master-Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Die Studiengangskonzepte beinhalten, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Die Stu-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

diengänge versetzen die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Studienfächer zu definieren und zu interpretieren. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden in Projekten, die Angebote im Profilierungsbereich und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen festgelegt.

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell als auch studienorganisatorisch gewährleistet.

Die Gutachtergruppe regt an, die Studierenden zu einer intensiveren Nutzung des Mobilitätsfensters für Auslandsaufenthalte zu ermutigen und dabei zu unterstützen sowie über entsprechende Anreize und Hilfs- bzw. Informationsangebote nachzudenken, um mittelfristig eine Erhöhung der Outgoings zu erreichen.

Um die Profilierung der Fakultät und der hier bewerteten Studiengänge zu schärfen, rät die Gutachtergruppe zur stärkeren Herausarbeitung von Synergien und zum intensiveren Einsatz fachübergreifender Angebote auch in der Lehre, um das vorhandene gemeinsame Potenzial auch gemeinsam zu nutzen.

Siehe auch Abschnitte 2.2 bis 5.2 dieses Berichts.

1.3 Studierbarkeit

In der Fachstudienberatung für Gerontologie und für Soziale Arbeit finden die Studierenden Rat bei fachlichen Fragen bspw. hinsichtlich der Möglichkeiten zur Profilbildung durch die Auswahl der Wahlpflichtmodule oder zu Gestaltungsmöglichkeiten des Studiums jenseits der Empfehlungen des Studienverlaufsplanes. Die Zentrale Studienberatung (ZSB) befasst sich mit allen allgemeinen, d. h. nicht fachbezogenen Fragen und Problemen des Studiums und hilft bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten.

Unter dem Stichwort „uniPLUS“, an dessen Gestaltung neben dem Career Service weitere Einrichtungen (etwa das Gleichstellungsbüro, das International Office oder die Psychosoziale Beratungsstelle) mitwirken, findet sich ein gebündeltes Angebot extracurricularer Veranstaltungen zu Themen rund um das Studium, zum Beruf oder zum Berufseinstieg. Weitere Beratungsformate sind die Studieneinführungswoche (Auftakttage), der „Service Point“ im Foyer des so genannten R-Gebäudes, ein Praktikumsbüro und das International Office. Eine koordinierende, organisatorische und beratende Funktion im Hinblick auf die Studiengestaltung nehmen die Studiengangskoordinator/-innen wahr.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit der Studiengänge insgesamt als gewährleistet an. Unter Berücksichtigung der erwarteten und in den Prüfungsordnungen festgelegten Ein-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

gangsqualifikationen ist grundsätzlich ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich.

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen und Zeitblöcken sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die Studierbarkeit. Die angesetzte Arbeitsbelastung ist auf Basis der im Antrag dargestellten Informationen plausibel, wurde jedoch von den an den Vor-Ort-Gesprächen beteiligten Studierenden des Studiengangs Gerontologie als zu hoch bewertet, insbesondere im Hinblick auf die Bezugsfächer und die Klausuren. Die Gutachtergruppe regt an, dies nochmals kritisch zu prüfen und entsprechend zu korrigieren. In den Evaluationsinstrumenten der Hochschule sind Fragen zur Überprüfung des Workloads integriert. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Die Möglichkeit zur zeitnahe Prüfungswiederholung besteht; sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer.

Im Antrag sind verschiedene fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote benannt, die die Studierbarkeit unterstützen und verbessern. Die Studierenden vor Ort bestätigten eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden und fühlen sich bei ihren Abschlussarbeiten sehr gut betreut. Die Neueinrichtung von Tutorien werten sie positiv.

Beruflich Qualifizierte werden gut integriert und von einer speziellen Ansprechperson betreut. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden im Allgemeinen berücksichtigt, außer im Hinblick auf zusätzlich angemietete Räumlichkeiten, die teilweise keinen behindertengerechten Zugang haben. Die Studierenden vor Ort merkten kritisch an, dass es deshalb für Menschen mit Behinderung schwierig bis unmöglich sei, an der Universität Vechta zu studieren. Hier sollte die Hochschule Abhilfe schaffen und bei vorübergehender Nutzung nicht barrierefreier Räume die betroffenen Studierenden aktiv und individuell unterstützen.

Siehe auch Abschnitte 2.3 bis 5.3 dieses Berichts.

1.4 Ausstattung

Im Bereich der Gerontologie sind derzeit alle, im Bereich der Sozialen Arbeit nahezu alle Professuren besetzt. Die Gerontologie, die Soziale Arbeit und das Management Sozialer Dienstleistungen werden in der Fakultät I von einer Geschäftsführung sowie einer Sekretariatsstelle (0,5) unterstützt. Darüber hinaus kann auf eine Stelle „Zentrale Studiengangskoordination Soziale Dienstleistungen“ zurückgegriffen werden, die im Dezernat der Studentischen und Akademischen Angelegenheiten angesiedelt ist.

Lehrende und Studierende der Sozialen Dienstleistungen können auf allgemeine Ressourcen im Bereich der Sachmittel und der Infrastruktur der Universität zurückgreifen, wie z. B. Lehrveranstaltungsräume, 100 Computerarbeitsplätze mit Druckerzugang und eine Bibliothek mit einem Gesamtbestand von ca. 516.000 physischen Medieneinheiten.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort erscheint der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung quantitativ wie qualitativ nur dann gesichert, wenn die derzeit von der (an der Fakultät ange-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

siedelten) Professur für Recht abgedeckte qualifizierte Lehre auch zukünftig gewährleistet ist. Auf entsprechende Nachfragen während der Vor-Ort-Gespräche konnte dies von der Universitätsleitung nicht zugesichert werden. Da diese Professur mit einem erhöhten (Fachhochschul-)Lehrdeputat versehen ist, muss die Hochschule dafür Sorge tragen und mittels konkreter Personalplanung belegen, dass auch bei Neubesetzung mit ggf. niedrigerem (universitärem) Lehrdeputat und ggf. bei Verflechtung mit anderen Studiengängen eine angemessene Qualität und Quantität der Lehre im Fachgebiet Recht erhalten bleibt.

Die unzureichende räumliche Ausstattung schränkt die Studierbarkeit derzeit erheblich ein und gefährdet sie potenziell. Seminarveranstaltungen sind nach Aussage der Studierenden vor Ort zu groß und zu voll besetzt. Die Durchführung von Lehrveranstaltungen in Kinos und Kneipen, die zudem einen behindertengerechten Zugang teilweise nicht ermöglichen, kann nur als temporäres Provisorium dienen. Die Gutachtergruppe konzidiert, dass die Hochschulleitung die ungenügende Raumsituation als signifikantes Problem erkannt hat und dieses mittels kreativer Übergangslösungen aktiv angeht, dessen nachhaltige Bewältigung jedoch nicht allein in der Hand hat. Die Gutachtergruppe legt der Hochschule dringend nahe, in Absprache mit dem Ministerium für eine langfristige Lösung dieses Problems zu sorgen. Ein Anwachsen der Studierendenzahlen muss Schritt halten mit einer adäquaten Ausweitung der notwendigen Ressourcen. Die Hochschule sollte zur kapazitären Gewährleistung einer angemessenen Studienqualität ggf. die Aufnahme von neuen Studierenden beschränken.

Die sächliche Ausstattung ist gut. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Angebote zur Hochschuldidaktik sind an der Universität Vechta in mehreren externen und internen Programmen verankert.

Siehe auch Abschnitte 2.4 bis 5.4 dieses Berichts.

1.5 Qualitätssicherung

Die Aufgaben im Rahmen des Qualitätsmanagements in Lehre und Studium sind bisher überwiegend auf zentraler Ebene verankert. Seit dem Jahr 2008 wurde in enger Zusammenarbeit der ehemaligen Stabsstellen Qualitätsmanagement / Planung und Controlling / Berichtswesen kontinuierlich ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut. Zwischenzeitlich sind beide Bereiche zur neuen Einheit „Hochschulplanung und Qualitätsentwicklung“ zusammengeführt. Bereits in der Vergangenheit wurde hier insbesondere die systematische Erhebung und Auswertung von Lehr- und Studiendaten vorangetrieben (z. B. Bewerbungs- und Annahmquoten, Studierendenzahlen, Einhaltung bzw. Überschreitungen von Regelstudienzeiten, Abbruchquoten, Entwicklung der Studiendaten auch kohortenspezifisch, Analysen zur regionalen Herkunft der Studierenden, Betreuungsrelationen, Auslastung der Studiengänge). Parallel hierzu wurden im Qualitätsmanagement qualitative und quantitative Evaluationinstrumente für verschiedene Phasen des Studienverlaufs entwickelt und erprobt.

Die Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Studium im engeren Sinne setzen derzeit auf drei Ebenen an: an der Studieneingangsphase, im Studienverlauf sowie am Studienabschluss bzw. am Übergang in den Beruf.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Wie in den Antragsunterlagen dargelegt, sind alle Studiengänge des Clusters grundsätzlich von den Evaluationen des Qualitätsmanagementsystems erfasst sowie Workloaderhebungen in schriftlicher bzw. strukturiert-moderierter Gesprächsform an der Universität Vechta etabliert.

Im Zuge dieser Reakkreditierung wurden zur Abschätzung von Struktur und Art der tatsächlich erfolgten Berufseinmündung schwerpunktmäßig zwei Verfahren herangezogen: Absolvent/-innen-Befragung der Universität Vechta zum Berufsverbleib im Rahmen des Kooperationsprojektes Studienbedingungen und Berufserfolg (KOAB) sowie Berufsverbleib-Recherche des Faches Gerontologie im Rahmen einer internetgestützten Erhebung.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe zeigten sich beeindruckt von den bestens strukturierten Vorbereitungen der Akkreditierung durch die Mitarbeiterinnen des Zentralen Qualitätsmanagements, den vorbildlich aufbereiteten Antragsunterlagen sowie von der Planung und Implementierung vieler guter, die Studiensituation an der Universität Vechta positiv beeinflussender Überlegungen.

Hinsichtlich der neuen Organisationsstrukturen an der Universität Vechta und im Sinne der damit einhergehenden Dezentralisierung und fakultären Kompetenzstärkung empfiehlt die Gutachtergruppe, die Ansiedlung der Studiengangskoordinator/-innen im Präsidium nochmals zu überdenken. Gerade für nicht fakultätsübergreifende Studiengänge wie die hier betrachteten erscheint eine Zuordnung der Studiengangskoordinator/-innen zum Fachbereich bzw. zur Fakultät geeigneter.

In den Gesprächen vor Ort wurde auch die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen thematisiert. Nicht immer melden die Lehrenden die Ergebnisse ihrer Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden zurück, was jedoch zukünftig unbedingt gewährleistet werden sollte, um die Akzeptanz dieses Instruments der Qualitätssicherung bei den Studierenden zu verbessern bzw. zu erhalten und um eine Grundlage für Dialog und Korrektiv anzubieten. Die Gutachtergruppe unterstützt ausdrücklich den Vorschlag der Mitarbeiterinnen des Zentralen Qualitätsmanagements, anstelle der einzelnen Lehrveranstaltungsevaluationen zukünftig Modulevaluationen durchzuführen, da hierdurch viele Parameter wie z. B. Kompetenzerwerb und Workload besser abgebildet werden können.

Insgesamt wurde die Arbeit des Qualitätsmanagements als vorbildlich bewertet.

2. Soziale Arbeit (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass im Zentrum des Bachelorstudiums Soziale Arbeit die grundlagen-, theorie- und methodenorientierte Ausbildung der Studierenden steht. Der Studiengang soll somit das disziplin- und professionsorientierte Fundament des Faches in seiner Breite legen und ein wissenschaftliches und zugleich berufsorientierendes grundständiges Studium bieten. Die Hochschule hat folgende Qualifikationsziele formuliert und in der Studienordnung veröffentlicht:

Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten: Das Bachelorstudium Soziale Arbeit gewährleistet eine grundlegende wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Sozialen Arbeit. Studierende werden zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt und entwickeln Kriterien für gute wissenschaftliche Praxis. Sie können Techniken und Verfahren quantitativer und qualitativer Sozialforschung anwenden und mit Fragestellungen Sozialer Arbeit verknüpfen.

Berufliche Befähigung: Im Studiengang werden die Grundlagen sozialpädagogischen Denkens und Handelns, Wissens und Könnens gelegt. Studierende kennen Berufsbilder, Berufsfelder und grundlegende Berufs- und Handlungsorientierungen professioneller Sozialer Arbeit insbesondere im Kontext personenbezogener sozialer Dienstleistungserbringung. Sie erlangen fall-, gruppen- und raumbezogene Methodenkompetenzen und entwickeln professionelle Handlungsorientierungen. Insbesondere Gesprächsführungs- und Beratungskompetenzen werden ausgebildet. Auf der Grundlage handlungsfeld- und zielgruppenspezifischer Wissensbestände können Fälle rechtlich korrekt und fachlich angemessen administriert und bearbeitet werden. Insbesondere Handlungs- und Reflexionskompetenzen für den Umgang mit sozialer Abweichung im Kontext gesellschaftlicher Normalisierungsansprüche werden ausgebildet

Professionelle Persönlichkeitsentwicklung: Im Studiengang werden berufsethische Haltungen und professionelle Handlungsformen vermittelt, die die Entwicklung eines professionellen Selbst der Studierenden befördern. Im Rahmen von Selbst- und Fallreflexionen (Supervision, Kollegiale Beratung etc.) erlangen Studierende Kompetenzen der Professionalitäts- und Qualitätssicherung, die gleichzeitig die professionelle Persönlichkeitsentwicklung begünstigen. Über die Auseinandersetzung und Reflexion eigener Kommunikations- und Interaktionspraxen werden soziale und interpersonale Kompetenzen entwickelt, die nicht nur für berufliche Kontexte relevant sind. Die Studierenden setzen sich mit ethischen Fragen und Grundlagen praktischen Sollens auseinander, sodass sie eine professionelle Haltung und Reflexionskompetenz hinsichtlich einer Einschätzung der Konsequenzen ihres Handelns erlangen.

Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement: Der Studiengang Bachelor Soziale Arbeit befähigt die Studierenden zur Gestaltung und Teilhabe an zivilgesellschaftlichen Diskussionen, insbesondere über die Rahmenbedingungen sozialen Handelns. Über die kritische, diskursive Auseinandersetzung mit Konzepten, theoretischen Ansätzen und Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit gelingt es Studierenden sich im Kontext (sozial-) politischer Interessensgegensätze zu positionieren.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Struktur des Studiengangs mit seinen ersten Modulbereichen „Studieneingangsphase“ und „Grundlagen der Sozialen Arbeit“ ist zunächst generalistisch und grundlagenorientiert aufgebaut, indem sowohl Basiskompetenzen für ein universitäres Studium als auch grundlegendes Wissen und Können bezogen auf Soziale Arbeit als Disziplin und Profession vermittelt werden. Insbesondere die neu entwickelte Studieneingangsphase soll die Studierenden ab Studienstart in ein projektbezogenes, breit angelegtes, eigenverantwortliches und Fragen generierendes Lernen bringen. Die „Vertiefungsbereiche und Handlungsfelder Sozialer Arbeit“ sowie der Bereich „Forschungsmethoden und Wissenschaft Sozialer Arbeit“ greifen die grundgelegten Aspekte sowohl in theoretischer als auch in methodischer Sicht auf und sollen disziplinäres und professionelles Kernwissen und entsprechende Fähigkeiten vertiefen und verbreitern. Unter anderem sind dabei auch disziplinübergreifende Analysen zu grundlegenden Fragen von Normalität und Abweichung im Schwerpunkt „Soziale Arbeit und Devianz“ verankert, der mit der Schwerpunktsetzung im Master Soziale Arbeit korrespondiert. Die Lebenslaufperspektive als Profilelement der Universität Vechta wird im Kontext der Handlungsfelder Sozialer Arbeit verknüpft. Hier sollen die Studierenden zu einer individuellen handlungsfeldbezogenen Profilbildung und forschungsorientierten Vertiefung angeleitet werden. Hierzu wählen sie drei Handlungsfeldern aus den folgenden aus: Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe, Justiznahe Soziale Arbeit, Ganztagsbildung/Schulsozialarbeit, Soziale Arbeit mit Migrant/-innen, Gendersensible/geschlechtsspezifische Soziale Arbeit, Suchthilfe, Soziale Arbeit mit alten Menschen, Soziale Arbeit in Institutionen und Organisationen, Management und Unternehmensführung, Bildung zur nachhaltigen Entwicklung, Aktuelle Handlungsfelder Sozialer Arbeit. In einem der drei gewählten Handlungsfelder erfolgt die Verknüpfung mit einer handlungsfeldspezifischen Forschungsperspektive und einer klar umrissenen Forschungsaufgabe im Rahmen des Forschungsberichts.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, zu prüfen, inwiefern ergänzende digitale Formate und onlinebasierte Elemente in der Umsetzung des Studiengangskonzepts mit berücksichtigt werden könnten. Auch könnte deren gezielter Einsatz, z. B. während der Praxisphasen, verstärkt und entsprechend reflektiert werden. Ziel sollte es dabei sein, dem – verstärkt arbeitsmarktrelevanten – digitalen Kompetenzerwerb Rechnung zu tragen.

2.3 Studierbarkeit

Neben der Zentralen Studienberatung stehen den Studierenden des Bachelors Soziale Arbeit ein/e Studiengangskoordinator/-in im Dezernat „Studentische und Akademische Angelegenheiten“ sowie im Bachelorstudiengang Sozialen Arbeit eine Fachstudienberaterin zur Verfügung. Eine Praktikumsbeauftragte der Sozialen Arbeit begleitet die Vorbereitung, Durchführung und Reflexion des Praktikums im Praxismodul des Bachelorstudiengangs.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Soziale Arbeit (B.A.)

Der Auslandsbeauftragte der Sozialen Arbeit unterhält Kontakte zu Fachbereichen an nicht-deutschen Universitäten (z. B. ERASMUS-Koordination) sowie Kooperationen mit dem International Office und steht den Studierenden für Informationen und gezielte Beratung bzw. Unterstützung zur Verfügung. Ein Studienfachberater ist zuständig für die erforderlichen Learning Agreements vor einem Auslandsaufenthalt sowie die „Letter of Intent“. Zudem spricht er dem Prüfungsausschuss gegenüber Empfehlungen zur Anerkennung von im Ausland absolvierten Prüfungsleistungen aus.

Die Hochschule legt im Antragstext dar, dass sich in den letzten Jahren in der Regel weit mehr als 80 % (zeitweise auch mehr als 90 %) der Studierenden dieses Studiengangs in der Regelstudienzeit befanden.

Siehe auch Abschnitte 1.3 und 6.5 dieses Berichts.

2.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

3. Gerontologie (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass dieser Studiengang die Studierenden für Tätigkeiten qualifizieren soll, in denen die Kenntnis der Ursachen, Zusammenhänge und Konsequenzen des Alterns der Gesellschaft – sowohl hinsichtlich der Chancen als auch hinsichtlich der Probleme – nötig ist. Dafür hat die Hochschule folgende Qualifikationsziele formuliert und in der Studienordnung veröffentlicht:

Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten: Das Bachelorstudium Gerontologie zielt auf den Erwerb von fachwissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachgebieten und Teildisziplinen der Sozialen Gerontologie (soziologische, psychologische, gesundheitswissenschaftliche, sowie ethische, rechtliche, ökonomische und politikwissenschaftliche Aspekte). Der Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen wird durch die Vermittlung von wissenschaftlichen und methodischen Basiskompetenzen flankiert und in interdisziplinär ausgerichteten Vertiefungsbereichen weiter fundiert. Soziale und individuelle Kompetenzen (Team- und Führungsfähigkeit sowie Selbstständigkeit, Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz) werden insbesondere auch in den gruppenorientierten Lehrforschungs- und Praxisstudienprojekten sowie im Praktikum gefördert. Die Grundlagen des Faches Gerontologie werden im Kontext humanwissenschaftlicher Disziplinen gelehrt und anschließend werden Kenntnisse über theoretische Konzeptionen des Alterns in strukturorientierten und personenorientierten Perspektiven sowie über das Altern als Prozess und dessen sozialer Institutionalisierung vermittelt. Fachspezifische Vertiefungen und Ergänzungen können als Wahlpflichtmöglichkeiten hinzugenommen werden.

Berufsfeldorientierte Kompetenzen: Im Studiengang werden Kompetenzen für die Übernahme von beraterischen, konzeptionell-planerischen sowie Management- und Führungsaufgaben in der praktischen Altenpolitik und -arbeit erworben. Hierzu vermittelt der Studiengang zum einen fundierte Kenntnisse zu den bestehenden Praxisfeldern incl. der jeweiligen politisch-administrativen Strukturen, der rechtlichen und finanzierungspolitischen Voraussetzungen und der jeweiligen Aufbau- und Ablauforganisation. Zum anderen erwerben die Studierenden die Kompetenz, zielgruppenspezifische Interventionsstrategien orientiert an der Mikro- oder Mesoebene – z. B. in den Bereichen Gesundheit und Pflege sowie Quartiers- und betriebliches Alternsmanagement – zu erarbeiten und umzusetzen bzw. strategische Handlungskonzepte in Politik, Gesellschaft und in Institutionen auf der Makroebene – z. B. im Handlungsfeld der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – zu bewerten und zu modifizieren. Nicht zuletzt wird für das sich noch entwickelnde Berufsfeld Gerontologie die Fähigkeit vermittelt, neue (auch zukünftige) Handlungsfelder in der Praxis zu erkennen und angemessene Konzepte für diese Handlungsfelder zu entwerfen.

Individuelle und soziale Kompetenzen (Persönlichkeitsentwicklung): individuelle und soziale Kompetenzen werden über das übliche Maß hinaus insbesondere in den verpflichtenden Praktikums- und Projektmodulen gezielt gefördert, wo z. B. durch selbstorganisierte Kleingruppenarbeit Teamfähigkeit geübt werden kann. Nicht zuletzt kann eine Konturierung individueller und sozialer Kompetenzen im Profilierungsbereich erfolgen, etwa durch die Vermittlung von Kenntnissen zur argumentativen Aufarbeitung oder audiovisuellen Präsentation, Sprachkenntnissen oder insbesondere auch Auslandserfahrungen. Der Erwerb internationaler und interkultureller Kompetenz fördert perspektivisch die Employability der Studierenden und stärkt darüber hinaus die Persönlichkeitsentwicklung; das Studienkonzept schafft ausdrücklich Freiräume hierfür.

Gesellschaftliches Engagement: Dieser ambitionierte Kompetenzbereich zielt – mit Ausnahme der studentischen Selbstverwaltung – auf außeruniversitäre Tätigkeiten und Aktivitäten. Insgesamt bietet die vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen des menschlichen Alterns sowie der damit verbundenen Chancen und Risiken, in individueller wie in sozialer Hinsicht, mannigfaltige Gelegenheit zur Ausbildung einer Motivation für ein soziales Engagement. Dies gilt ins-

besondere für die Identifikation von Leerstellen bzw. Lücken altersrelevanter Angebote und Dienstleistungen. Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit gesellschaftlichen Engagements ist zudem Thema in mehreren Modulen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Bachelorstudiengang Gerontologie. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang gliedert sich in acht Studienbereiche, die sowohl die fachlichen als auch die fachübergreifenden Kompetenzen beinhalten (Soziale Gerontologie, Gesundheit/Pflege, Ökonomie/Recht/Politik, Empirie/Methodik, Interdisziplinäre Vertiefungen / Dienstleistungsmanagement, Praxismodul, Profilierungsbereich, Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium). Es wird eine Integration der gerontologisch relevanten Forschungsstränge aus den Disziplinen Soziologie, Ökonomie, Psychologie, Rechts- und Gesundheitswissenschaften und der Politikwissenschaft angestrebt. Die Studierenden sollen die fachspezifischen Grundlagen und Perspektiven kennenlernen und sich anschließend darauf aufbauend interdisziplinär vertiefend qualifizieren.

Im Modulbereich (1) Soziale Gerontologie werden übergreifende Fachkenntnisse, insbesondere der Soziologie und Psychologie, in ihren gerontologisch relevanten Teilbereichen vermittelt sowie die demografischen Grundlagen, theoretischen Konzeptionen und die lebenslagen- und lebenslaufbezogenen Perspektiven des Alters sowie die sozialen Konstruktionen von Altersbildern und -rollen betrachtet. Im Modulbereich (2) Gesundheit/Pflege werden zentrale Handlungsbereiche der Gerontologie adressiert und sowohl der Bereich der öffentlichen Gesundheitsförderung im Sinne von Public Health als auch die institutionellen Aspekte in der pflegerischen Versorgung thematisiert. Hier werden zudem ethisch normative, aber auch sozio-ökonomische Fragen adressiert. Die leitungs- bzw. managementorientierte Ausrichtung des Studienganges wird durch die relativ hohe Gewichtung des Modulbereiches (3) Ökonomie/Recht/Politik abgebildet, um Kenntnisse zu politisch-administrativen Strukturen, rechtlichen und finanzierungspolitischen Voraussetzungen in bestehenden gerontologischen Praxisfeldern (insbesondere Pflege/Gesundheit) zu vermitteln.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt.

3.3 Studierbarkeit

Die Hochschule legt im Antragstext dar, dass neben der Zentralen Studienberatung den Studierenden des Bachelors Gerontologie ein Studiengangskoordinator im Dezernat „Studentische und Akademische Angelegenheiten“ sowie im Fach Gerontologie eine Fachstudienbe-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Gerontologie (B.A.)

raterin zur Verfügung stehen. Eine Praktikumsbeauftragte der Gerontologie begleitet die Vorbereitung, Durchführung und Reflexion des Praktikums im Praxismodul des Bachelorstudiengangs. Die Einführungswoche wird an der Universität Vechta überwiegend zentral organisiert, jedoch durch Aktivitäten des Faches Gerontologie unterstützt. So hat das Fach beispielweise eine eigene Einführungsbrochure für Erstsemester-Studierende entworfen, um diesen den Studieneinstieg zu erleichtern.

In den letzten Jahren befanden sich in der Regel weit mehr als 80 % (zeitweise auch mehr als 90 %) der Studierenden in der Regelstudienzeit.

Aus Sicht der Gutachtergruppe scheinen die in diesem Studiengang eingesetzten Prüfungsformen nicht hinreichend didaktisch und kompetenzorientiert durchdacht zu sein. Mündliche Prüfungen sollten häufiger angeboten und die Anzahl der Klausuren sollte gesenkt werden. Bezüglich der Durchführung von Prüfungen und der damit verbundenen Betreuung der Studierenden scheint es – auch aus Sicht der Studierenden – Verbesserungsbedarf zu geben. Hierfür sind eine bessere organisatorische Strukturierung und eine intensivere Betreuung angezeigt.

Die Gutachtergruppe unterstützt ausdrücklich den von den Studierenden vor Ort geäußerten Wunsch nach einer flexibleren Handhabung des Praktikums hinsichtlich seiner derzeit vorgesehenen ununterbrochenen Dauer von 10 Wochen während des Sommersemesters. Es sollten zukünftig auch andere Möglichkeiten eingeräumt werden, bspw. das Praktikum auf zwei Zeitphasen zu splitten, auch das Wintersemester für Praktika zu nutzen oder zwei separate Praktika zu absolvieren, um vielfältigere Erfahrungen sammeln zu können.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

3.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Angesichts der absehbaren altersbedingten Stellenfluktuation in den Gerontologie-Studiengängen empfiehlt die Gutachtergruppe, bei den Nachbesetzungen besonders dafür Sorge zu tragen, dass der Stellenwert dieses Studienangebots als "Markenkern" und als Besonderheit in der deutschen Hochschullandschaft erhalten bleibt.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

4. Soziale Arbeit (M.A.)

4.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass im Zentrum des Masterstudiengangs Soziale Arbeit die wissenschaftlich fundierte Ausbildung der Studierenden für die berufliche Tätigkeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich sowie für höhere Positionen in Einrichtungen Sozialer Arbeit steht, insbesondere in Einrichtungen, die im weitesten Sinne mit Fragen von Normalität und Abweichung (Devianz) befasst sind. Der Studiengang Master Soziale Arbeit qualifiziert für ein Promotionsstudium. Zudem ermöglicht der Abschluss des Masterstudiums den Zugang zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutenausbildung. Dafür hat die Hochschule folgende Qualifikationsziele formuliert und in der Studienordnung veröffentlicht:

Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten: Das Masterstudium Soziale Arbeit gewährleistet eine vertiefte wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Sozialen Arbeit. Die vermittelten Wissensbestände und Kompetenzen befähigen Studierende, die Modulinhalte in die Tradition der Wissenschaft einzuordnen, die wissenschaftliche Qualität von Theorien und Meinungen zu hinterfragen und Forschungsprojekte systematisch zu planen und kritisch zu reflektieren. Dabei vermittelt das Studium das theoretische und (forschungs-)methodische Instrumentarium (1) zur Analyse komplexer Fragestellungen im Kontext Sozialer Arbeit; (2) zur angemessenen Planung und Evaluation sozialpädagogischer Prozesse und (3) zur Gestaltung ihrer konzeptionellen, organisationalen und institutionellen Bedingungen. Die Einbindung internationaler Diskurse in die Studieninhalte trägt der internationalen Entwicklung der Wissenschaft Sozialer Arbeit sowie der Notwendigkeit von innovativen, interkulturellen Konzepten Rechnung.

Berufliche Befähigung: Im Studiengang werden Wissenschaftler/-innen mit einem sozialpädagogischen (Selbst-)Verständnis für den Bereich Soziale Arbeit insbesondere in Kontexten gesellschaftlicher Normalisierungsansprüche ausgebildet, die als kompetente Expert/-innen sowohl in Wissenschaft und Forschung als auch in den Bereichen von Konzeptentwicklungen und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse eingesetzt werden. Kern des Masterstudiums bilden die fall- und strukturbezogenen Verknüpfungen von wissenschaftstheoretischen, forschungsmethodologischen und berufsfeldanalytischen Kompetenzen sowie die spezifische Kombination disziplinärer Perspektiven auf das Phänomen Devianz.

Professionelle Persönlichkeitsentwicklung: Im Masterstudiengang werden berufsethische Haltungen und professionelle Handlungsformen vermittelt, die die Entwicklung eines professionellen Selbst der Studierenden befördern. Bei der Arbeit in Kleingruppen werden diskursive Auseinandersetzungen über forschungsethische Fragen begünstigt und ein verantwortungsvoller Umgang mit personenbezogenem Datenmaterial gefordert.

Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement: Der Studiengang Master Soziale Arbeit befähigt die Studierenden zur Gestaltung und Teilhabe an der zivilgesellschaftlichen Diskussion insbesondere über gesellschaftliche Normalisierungsansprüche und Umgangsformen mit Devianz im Kontext Sozialer Arbeit. Innerhalb der Modulbereiche wird die gegenwärtige Praxis der Sozialen Arbeit einer kritischen Betrachtung zugänglich gemacht. Auf Grundlage der erworbenen kritischen Haltung ist es den Absolvent/-innen möglich, sich mit Fachvertreter/-innen und Laien über sozialpädagogische Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und somit (sozial-)politische Prozesse mitzugestalten

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Masterstudiengang Soziale Arbeit. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang Master Soziale Arbeit ist inhaltlich in drei Studienbereiche gegliedert. Der Studienbereich „Wissenschaft Sozialer Arbeit“ vermittelt disziplinäre Perspektiven und Kenntnisse über Gegenstandsbereiche und Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit. Das Wissen über exemplarische Positionen der Theoriebildung Sozialer Arbeit wird erweitert und vertieft. Für die Studierenden besteht die Möglichkeit zur Entwicklung eines eigenständigen disziplinären Wissens- und Kompetenzprofils.

Im zweiten Studienbereich „Empirische Analysen“ wird die Forschungsorientierung des Studiengangs deutlich. Hier werden Kenntnisse zur Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben und Projekten sowie forschungsmethodisches Wissen, empirische Auswertungsstrategien und Kompetenzen im Forschungs- und Projektmanagement vermittelt.

Im dritten Studienbereich „Soziale Arbeit und Devianz“ wird eine thematische Fokussierung auf die Frage von Normalität und Abweichung vorgenommen sowie grundlegende Kenntnisse zu Theorien abweichenden Verhaltens vermittelt und durch transdisziplinäre Perspektiven profilbildend erweitert.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt.

4.3 Studierbarkeit

Neben der Zentralen Studienberatung stehen den Studierenden des Masters Soziale Arbeit ein/e Studiengangskoordinator/-in im Dezernat „Studentische und Akademische Angelegenheiten“ sowie im Masterstudiengang Soziale Arbeit eine Fachstudienberaterin zur Verfügung.

Der Auslandsbeauftragte der Sozialen Arbeit unterhält Kontakte zu Fachbereichen an nicht-deutschen Universitäten (z. B. ERASMUS-Koordination) sowie Kooperationen mit dem International Office und steht den Studierenden für Informationen und gezielte Beratung bzw. Unterstützung zur Verfügung. Ein Studienfachberater ist zuständig für die erforderlichen Learning Agreements vor einem Auslandsaufenthalt sowie die „Letters of Intent“. Zudem spricht er dem Prüfungsausschuss gegenüber Empfehlungen zur Anerkennung von im Ausland absolvierten Prüfungsleistungen aus.

Die Hochschule legt im Antragstext dar, dass sich in den letzten Jahren in der Regel weit mehr als 80 % (zeitweise auch mehr als 90 %) der Studierenden dieses Studiengangs in der Regelstudienzeit befanden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erscheint es ratsam, den Studierenden zu Beginn ihres Masterstudiums mehr Information und Begleitung anzubieten, etwa in Form einer Begleitveranstaltung ähnlich derjenigen im Masterstudiengang Gerontologie, um auch den Studierenden, die von einer anderen Hochschule an die Universität Vechta gewechselt sind, den Einstieg in

ihr Masterstudium zu erleichtern.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

4.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5. Gerontologie (M.A.)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass der Masterstudiengang Gerontologie aufbauend auf den Bachelorstudiengang Gerontologie oder fachlich geeigneten Studiengängen auf die Vertiefung und Erweiterung bereits erworbener fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Studierenden zielt. Insbesondere soll zu einer selbstständigen Aneignung und Anwendung theoretischer, empirischer und praktischer gerontologischer Kenntnisse befähigt werden.

Der Studiengang soll zum einen berufliche Perspektiven im mittleren und höheren Management von Altenhilfeeinrichtungen oder anderen Dienstleistungsunternehmen eröffnen, für Leitungs- und konzeptionelle Tätigkeiten in Seniorenberatungsstellen, der kommunalen Altenhilfeplanung oder der Alten- und Erwachsenenbildung und in Tätigkeitsfeldern der psychosozialen Unterstützung älterer Menschen eröffnen. Zum anderen eröffnen sich Perspektiven in allen Tätigkeitsfeldern der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, der wissenschaftlichen Begutachtung, sowie der Politik-, Organisations- und Unternehmensberatung und qualifiziert für Tätigkeiten in Stäben von Organisationen des Gesundheitswesens und bei Wohlfahrtsverbänden, kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern und Stiftungen sowie anderen halbstaatlichen und privaten Organisationen. Die Absolvent/-innen sollen Aufgaben der wissenschaftlichen Sachbearbeitung, der Referententätigkeit, der Projektbetreuung und Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen können. Dafür hat die Hochschule folgende Qualifikationsziele formuliert und in der Studienordnung veröffentlicht:

Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird im Masterstudiengang Gerontologie auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes der beteiligten Fächer und deren interdisziplinärer Verschränkung in den einzelnen Modulen vertiefend vermittelt. Hierbei werden die individuellen und die gesellschaftlichen Prozesse des Alterns miteinander verknüpft und gleichzeitig deren institutionelle Einbettung in den Blick genommen. Weiterführende Kenntnisse u. a. in der Lebenslauf- und Wohlfahrtsstaatsforschung werden erworben und die methodischen Kompetenzen problemorientiert vertieft. Insbesondere soll zu einer selbstständigen Aneignung und Anwendung theoretischer, empirischer und praktischer gerontologischer Kenntnisse befähigt werden.

Berufliche Befähigung: Der Studiengang vermittelt Kompetenzen zur systematischen theoriegeleiteten Erfassung von Problemlagen und zur Herstellung des erforderlichen Theorie-Praxisbezugs einerseits und zur wissenschaftlichen Evaluierung und Weiterführung von Praxiskonzepten andererseits. Gestaltung und Management von Berufspraxis – im Sinne von Innovation, Organisation und Evaluation – werden damit besonders akzentuiert. Im Sinne der Praxisrelevanz und unter Berücksichtigung der außeruniversitären gerontologischen Berufsperspektiven der Studierenden sind die Lernziele explizit darauf ausgerichtet, geeignetes Gestaltungs- und Transferwissen für relevante Akteure im Handlungsfeld zu generieren. Hierzu zählen sowohl zielgruppenspezifische Interventionsstrategien orientiert an der Mikro- oder Mesoebene als auch die Erarbeitung strategischer Handlungskonzepte in Politik, Gesellschaft und Institutionen auf der Makroebene.

Professionelle Persönlichkeitsentwicklung: Individuelle und soziale Kompetenzen werden in den unterschiedlichen Veranstaltungsformen u. a. durch selbst organisierte Kleingruppenarbeit, Plenumsdiskussionen und Planspiele entwickelt. Team- und Führungsfähigkeit, Selbst-

ständigkeit, Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz werden insbesondere in den gruppenorientierten Studienprojekten gefördert. Hier bearbeiten Studierende selbstständig und in Eigenverantwortung eine selbst entwickelte theoretische oder empirische Forschungsfrage in einem Team von mindestens zwei Studierenden. Insbesondere sollen die Mitglieder der Teams die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und erfolgreichen Organisation, Durchführung und Präsentation eines gemeinsamen Projekts erwerben. Nicht zuletzt werden im Profilierungsbereich ergänzende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die das gewählte Studienprofil individuell sinnvoll abrunden. Dies kann etwa durch die Vermittlung von Kenntnissen im Projekt- und Zeitmanagement oder den Erwerb erweiterter sprachlicher oder rhetorischer Fähigkeiten erfolgen.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement: Insgesamt bietet die vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen des menschlichen Alterns sowie der damit verbundenen Chancen und Risiken, in individueller wie in sozialer Hinsicht, mannigfaltige Gelegenheit zur Ausbildung einer Motivation für ein soziales Engagement. Dies gilt insbesondere für die Identifikation von Leerstellen bzw. Lücken altersrelevanter Angebote und Dienstleistungen. Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit gesellschaftlichen Engagements ist zudem Thema in mehreren Modulen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Masterstudiengang Gerontologie. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilsprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengangsaufbau zielt im Modulbereich „Soziale Gerontologie“ auf eine sozialgerontologische Profilierung und eine erweiterte und vertiefte Betrachtung des Alternsprozesses und rundet dies durch die Thematisierung internationaler Perspektiven ab. Es wird in die wichtigsten Forschungs- und Handlungsfelder eingeführt und es werden problembezogene Aspekte des individuellen, organisationellen und gesellschaftlichen Alterns behandelt.

Im Rahmen eines Studienprojektes soll die Verknüpfung der forschungspraktischen Arbeit mit einer daran ausgerichteten Vertiefung der methodischen und berufsfeldbezogenen Ausbildung erfolgen. Die Studierenden erarbeiten selbst entwickelte anwendungsbezogene gerontologische Forschungsfragen und weisen durch die Anfertigung einer Studienarbeit nach, dass sie eine sozialwissenschaftliche Studie erarbeiten und präsentieren können. Dadurch soll eine problemorientierte, integrative Methodenausbildung gewährleistet werden.

Im fachübergreifenden Wahlbereich können ab dem zweiten Studiensemester Schwerpunktsetzungen in den Themenkomplexen „Individuum und Gesellschaft“ und „Institution und Umwelt“ gewählt werden. Im Profilierungsbereich können aus dem optionalen Studienangebot der Universität Vechta entsprechende Module gewählt werden. Das dort vorgehaltene Lehrangebot umfasst u. a. Zusatzqualifikationen im Projekt- und Informationsmanagement sowie in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt.

5.3 Studierbarkeit

Die Hochschule legt im Antragstext dar, dass neben der Zentralen Studienberatung den Studierenden des Masters Gerontologie ein Studiengangskoordinator im Dezernat „Studentische und Akademische Angelegenheiten“ sowie im Fach Gerontologie eine Fachstudienberaterin zur Verfügung stehen. Die Einführungswoche wird an der Universität Vechta überwiegend zentral organisiert, jedoch durch Aktivitäten des Faches Gerontologie – insbesondere mittels einer Präsentation und Erläuterung der Studiengangskonzepte im Rahmen der Einführungswoche – unterstützt. Darüber hinaus führt das Fach eigene Informations- und Beratungstätigkeiten durch, so z. B. eine Informationsveranstaltung für den Masterstudiengang im Sommersemester für Bachelorstudierende in höheren Semestern.

In den letzten Jahren befanden sich in der Regel weit mehr als 80 % (zeitweise auch mehr als 90 %) der Studierenden in der Regelstudienzeit (Ausnahme: Wintersemester 2016/17: 75 %).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit dieses Studiengangs gewährleistet. Die studienorganisatorische Planung erscheint – auch hinsichtlich des Workloads – grundsätzlich plausibel.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

5.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Angesichts der absehbaren altersbedingten Stellenfluktuation in den Gerontologie-Studiengängen empfiehlt die Gutachtergruppe, bei den Nachbesetzungen besonders dafür Sorge zu tragen, dass der Stellenwert dieses Studienangebots als "Markenkern" und als Besonderheit in der deutschen Hochschullandschaft erhalten bleibt.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

5.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

6.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 2.1 bis 5.1 dieses Berichts.

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiengangs ist nach dem Abschluss der Bachelorstudiengänge gegeben. Die Abschlussbezeichnungen (B.A. und M.A.) entsprechen den inhaltlichen Profilen der Studiengänge, die auch in den Diploma Supplements transparent werden.

Der Charakter der Bachelorstudiengänge als erster berufsqualifizierender Abschluss ist gewährleistet. Die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte (CP) (180) sowie die Regelstudienzeit (6 Semester) entsprechen den Vorgaben.

In den Bachelorstudiengängen ist jeweils eine Bachelorarbeit (12 ECTS-CP) vorgesehen, in den Masterstudiengängen ist eine Masterarbeit vorgesehen, deren Umfänge (für Gerontologie 25 ECTS-CP, für Soziale Arbeit 21 ECTS-CP) jeweils den Vorgaben entsprechen.

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge sind jeweils in § 2 der entsprechenden „Ordnung über den Zugang und die Zulassung“ geregelt. Die Einordnung der Masterstudiengänge als konsekutiv entspricht den Vorgaben.

Für die abgeschlossenen Studiengänge wird jeweils nur ein Grad vergeben. Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die meisten Module sind innerhalb eines Jahres abschließbar und umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-CP.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen ECTS-CP (LP) ist in § 4 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit mit 25 Stunden festgelegt, in § 4 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gerontologie mit 30 Stunden, in § 4 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor und Masterstudiengänge an der Universität Vechta für die Bachelorstudiengänge mit 30 Stunden. Im Diploma Supplement wird eine relative Note in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table ausgewiesen.

Die Anerkennungsregeln in den Prüfungsordnungen entsprechen den Anforderungen des

„Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“).

Auch die landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sind vollumfänglich erfüllt. Die Bachelorstudiengänge sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbe-fähigend angelegt und eröffnen sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch den Einstieg in verschiedene Masterprogramme. Der Zugang zu den Masterstudiengängen wird von der besonderen Eignung der Bewerberin / des Bewerbers abhängig gemacht, die an der fachli-chen Eignung des vorangegangenen Studienabschlusses gemessen wird. Die Studiengänge fügen sich gut in das Profil der Hochschule ein.²

6.3 Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.2 bis 5.2 dieses Berichts.

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.3 bis 5.3 dieses Berichts.

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Auf der Grundlage des Prüfungskonzepts werden die Prüfungen weitgehend wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet und in den Modulbeschreibungen differenziert dargestellt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Hochschule ihre Entscheidungen für die jeweiligen Prüfungsformen der einzelnen Module im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit aus didaktischer und kompetenzorientierter Perspektive nochmals überdenken und in diesem dafür geradezu prädestinierten Studiengang mehr individuelle und innovative Prüfungsformen ein-setzen. Derzeit scheinen sich die Prüfungsformen eher an den Kapazitäten der Lehrenden als an den Modulzielen und am Kompetenzerwerb zu orientieren. Es liegt ein starker Fokus auf Klausuren. Andere Formate, die – insbesondere in einem personen- und praxisbezoge-nen Studiengang wie diesem – zu selbstständiger Reflexion von Sachverhalten und zu in-

² Siehe „Landesspezifische Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditie-rung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz“ (Drs. AR 93/2012)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

tensiver Beschäftigung mit Studieninhalten anregen könnten, werden hier vermisst.

Alle Prüfungen sind modulbezogen; die Module schließen generell mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen sind in den jeweiligen § 6 der Prüfungsordnungen für Soziale Arbeit (B.A. & M.A) sowie Gerontologie (B.A) und in § 4 der Studienordnung für Gerontologie (M.A.) beschrieben.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 30 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor und Masterstudiengänge an der Universität Vechta sowie in der „Richtlinie zur Umsetzung von Nachteilsausgleichen bei Studien- und Prüfungsleistungen“ verankert.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender und juristisch geprüfter Entwurf vor. Von einer In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der vorgelegten Prüfungsordnungen ist auszugehen.

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Umfang und Art der Kooperation u. a. mit der Arbeiterwohlfahrt und mit ERASMUS+-Partnerhochschulen sowie diverse spezifische internationalen Kooperationen der Gerontologie und der Sozialen Arbeit (wie Forschungsk Kooperationen sowie die Mitgliedschaft in und der aktive Austausch mit internationalen gerontologischen und soziologischen Fachgesellschaften) sind in ausreichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt.

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.4 bis 5.4 dieses Berichts.

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Relevante Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Zugangsvoraussetzungen, zu den Leistungsanforderungen und Prüfungsmodalitäten sind dokumentiert und werden über den Internetauftritt der Universität veröffentlicht und den Studierenden im Rahmen der Studieneinführungswoche („Aufakttage“) erklärt. Das Modulhandbuch der Studiengänge wird auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Die Studierenden erhalten darüber hinaus bei den fachlichen Studienberatungen durch Studiengangskoordinator/-innen,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Fachstudienberater/-innen und Praktikumsbeauftragten spezifische Informations- und Beratungsangebote der Fächer.

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat adäquate Konzepte zur Herstellung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Antrag erläutert, die auf der Ebene der Studiengänge grundsätzlich umgesetzt werden. Die Universität verfügt seit 2010 über eine Koordinationsstelle „Familienfreundliche Hochschule“ (als Work-Study-Life-Balance-Stelle). 2013 und 2016 wurde der Hochschule das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ verliehen. Ende 2016 betrug der Frauenanteil im wissenschaftlichen Bereich ca. 59 % (Vorjahr: 57 %), im nicht-wissenschaftlichen Bereich ca. 72,5 % (Vorjahr: 73 %). Mit Mitteln des Professorinnen-Programms wurde Ende 2011 eine an der Stabsstelle Gleichstellung angesiedelte Stelle eingerichtet, die an der Universität Vechta die Aktivitäten im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung bündeln und weitere Impulse für eine tragfähige Netzwerkbildung setzen soll.

Die Hochschule arbeitet aktuell an einem neuen Diversity-Audit und will dafür verstärkt Heterogenität und intersektionale Aspekte zugrunde legen. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich diesen Ansatz, im Zusammenhang mit Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit mit dem Konzept der Intersektionalität zu arbeiten. Dies sollte sowohl in den Unterlagen zur Akkreditierung als auch in den Informationsmedien für die Studierenden deutlicher herausgearbeitet werden.

Ein spezielles Mentoring-Projekt („DiVA“) soll für Studentinnen zur Promotion ermutigen. Es liegt ein Gleichstellungskonzept vor. Eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt die Studierenden.

Für Studierende mit Beeinträchtigung und Behinderungen besteht die Möglichkeit der Bera-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

tung durch die Gleichstellungsbeauftragte, die Studienberatung, die Koordinationsstelle Work-Study-Life-Balance und das Prüfungsamt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 25.04.2018

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 25.04.2018

Sehr geehrte Frau Schüßler,

sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Namen der Fakultät I „Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften“ und der Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter aus der Sozialen Arbeit und der Gerontologie danken wir Ihnen herzlich für die Übersendung des Bewertungsberichts. Das sehr hilfreiche und positive Feedback bestätigt uns in der strategischen Positionierung der Studiengänge im Bereich der Sozialen Dienstleistungen im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung. Im Rahmen dieser Stellungnahme möchten wir im Sinne einer Berichtigung oder Verdeutlichung einige Punkte des Bewertungsberichts aufgreifen. In Abschnitt 1 verweisen wir dabei auf eine wünschenswerte Berichtigung des Bewertungsberichts (nicht Bestandteil des später zu veröffentlichenden Akkreditierungsberichts), in Abschnitt 2 greifen wir inhaltliche Aspekte des Bewertungsberichts auf.

Abschnitt 1:

- Siehe Kopfzeile des Bewertungsberichts: Es wäre wünschenswert, wenn das Cluster mit „Soziale Dienstleistungen“ (alternativ: „Cluster Soziale Arbeit und Gerontologie“) benannt werden könnte.

Abschnitt 2:

- Der Bericht spiegelt im Abschnitt 3.3 „Studierbarkeit“ (Bachelor Gerontologie) einen Wunsch der Studierendengruppe aus der Gerontologie nach einer flexibleren Handhabung des Praktikums wider: Es wird gewünscht, dass dieses (derzeit als zusammenhängendes Vollzeitpraktikum von insgesamt zehn Wochen konzipiert) in Splitting und/oder ggf. auch nach dem Wintersemester durchgeführt werden kann. Der Form halber sei darauf verwiesen, dass die Rahmenprüfungsordnung (RPO) in § 8 Abs. 1 die Möglichkeit zur Splitting durchaus vorsieht: „(...) ³Praktika sind in der Regel in Vollzeit und zusammenhängend abzuleisten. ⁴Auf begründeten Antrag kann ein Praktikum in Teilzeit bzw. in mehreren Abschnitten absolviert werden, wenn der in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung vorgeschriebene Umfang beibehalten wird.“ Über die RPO hinaus ist zu ergänzen: Um das Praktikum kompakter zu gestalten und zugleich flexibler handhaben zu können, wurde die Praktikumsdauer bereits im Re-Akkreditierungsantrag von 10 auf 8 Wochen reduziert.
- In Abschnitt 4.3 „Studierbarkeit“ (Master Soziale Arbeit) regen die Gutachter*innen an, zu Beginn des Masterstudiums eine Begleitveranstaltung (ähnlich wie in der Gerontologie) zur besseren Information für den Studieneinstieg (insbesondere für Studierende, die von einer andern Hochschule an die Universität Vechta wechseln) anzubieten. Dies ist ein wertvoller Hinweis, wobei den neu in den Master Soziale Arbeit Immatrikulierten generell

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 25.04.2018

auch an den zentral organisierten „Aufakttagen“ der Zentralen Studienberatung teilnehmen können – dies Möglichkeit wird jedoch nicht immer genutzt. Das Pflichtmodul SZM-1 bzw. das Seminar SZ1.1 Ortsbestimmung Soziale Arbeit (SE) im MA SA ist als begleitende Orientierungsveranstaltung gedacht. Hier ist der Ort, an dem geklärt werden kann, welche individuellen Profile die Studierenden aufbauend auf ihrer Qualifikation und ihren berufsbezogenen Erfahrungen entwickeln wollen.

- In Abschnitt 6.5 „Prüfungssystem“ weisen die Gutachter*innen zum Bachelor Soziale Arbeit darauf hin, dass ein starker Fokus auf der Prüfungsform Klausur liege. In den vom Fach Soziale Arbeit angebotenen vierzehn Pflichtmodulen (SZ-1 bis SZ-14) des Bachelor kommt jedoch nur in vier Fällen die Prüfungsform Klausur zum Tragen. Sechs weitere Klausuren kommen durch importierte Pflichtmodule der Bezugswissenschaften hinzu, die nicht allein durch das Fach gestaltet werden können. Vielmehr wird aus Sicht der Hochschule besonders in den SZ-Modulen das Spektrum der Prüfungsformen durch Referate, Portfolios, mündliche Prüfungen, Hausarbeit oder Praktikums- und Projektbericht im Bachelorstudiengang breit abgedeckt.
- Bezogen auf das Prüfungssystem gilt ähnliches für das Fach Gerontologie. Klausuren als ausschließliche Prüfungsform sind nur in zwei Pflichtmodulen der Gerontologie vorgesehen (BG-12, BG-13). Zwei Pflichtklausuren sind gegenüber dem bisherigen Studiengang bereits entfallen. Fünf Klausuren sind durch importierte (Wahl-)Pflichtmodule der Bezugswissenschaften bedingt, die auch hier nicht allein durch das Fach gestaltet werden können. Im Studiengang wurden zudem in sieben Modulen Portfolio-Prüfungen eingeführt, um kompetenzorientierter prüfen zu können und um den Studierenden eine größere Wahlfreiheit – inkl. der Wahl mündlicher Prüfungsanteile – zu ermöglichen.

Abschließend möchte wir uns ausdrücklich nochmals für die gute Zusammenarbeit und das konstruktive Feedback bedanken und hoffe, dass die Stellungnahme zur weiteren Verdeutlichung hilfreich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof'in Dr Martina Döhrmann

-Vizepräsidentin für Lehre und Studium-